

Und hier muß es jeden beeindrucken, wie oft Fichte im Ringen um solche Einsicht sich „ins Stammbuch“ Sätze „schreibt“ wie: „Bis jezt bin ich drumherum gewesen, ohne eigentlich ins Herz einzudringen“ (136); „Ich weiß nicht, ob es in dieser Weise mir je klar geworden“ (215); „der gewisse Punkt über den ich nie Recht ins Reine kam“ (397). Immer wieder begegnen Selbstermahnungen: „Ich muß eine ordentl. Analyse machen, die nichts voraussetzt“ (172); „Hier dürfte es Klarheit geben. Gehe ich ganz grade ...“ (175); oftmals ruft er sich ein „Halt“ zu (244), „Nur ruhig muthig, u. kühn“ (285); er sieht „ein neues, durchaus noch nie erschienenenes Licht (241), „endlich der gänzlich durchgreifende Aufschluß über die Form der unmittelbaren Anschauung, den ich so noch nie gehabt habe“ (267), vollzieht „etwas kühneres, als wohl je“ (333). Mitunter nennt er einen notierten Gedankengang „genialisch“; aber das ist kein Selbstlob: (339) „Blos, dies war genialisch. Jezt wird die strenge Form aufgelegt.“ Deutlich der Unterschied zu Hegel: „Es kommt eben darauf an zu zeigen, daß es nicht Gott sey, der sich verstehe, sondern, daß es seine absolute Erscheinung sey“ (356). Vgl. 358: „Sie haben alle verstehen wollen, wie die Welt, das ausser Gott, hervorgehe aus Gott. – Weil sie aber nicht bemerkten, daß sie es verstehen wollten, also, daß es im Verstande daraus hervorgehen sollte, daher ihre Irrthümer.“ Das liest man auf den letzten Blättern des Diariums wie – gleichsam testamentarisch – in der letzten Vorlesung, der fünften: Es gehe um fixierte Anschauung statt freien Denkens (455 – vgl. 249: nicht ich konstruiere, „sondern es ergreift mich, mich haltend.“). Mit dem Verstand ziehe man Gott in die Welt, weil man mit ihm nicht über die Welt hinauskommt (458). „Gott hatten sie gar nicht im Verstande/nicht zu ihrer Unehre, man kann ihn haben im Willen, u. das ist die rechte eigentl. Art.“

Diese letzten Texte erhellten früheres wie dieses sie. So verdient der Arbeitseinsatz der Herausgeber im Dienst der Forschung allen Dank. – R. Lauth bedankt sich u. a. für Korrekturen und rechtens beim für den Satz Zuständigen, angesichts der schwierigen Ergänzungen und Quer-Verweise. Der Rez. darf als Zeichen seines Danks benennen, was ihm an doch noch verbliebenen Corrigenda auffiel: 3 (Anm.\*); S. VII; 31 (Anm. 1); corporeae; 120 (Anm. 1); Wissenschaftslehre; 271: wäre hier auf das Nebenblatt V, 4 Bl. 33r (S. 413) zu verweisen?; 299 (Z. 21): aus mir; 343 (Z. 11): fehlt ein ›?; 451 (Z. 29): ergreifenden [?].

J. SPLETT

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *System der Sittlichkeit [Critic des Fichteschen Naturrechts]*. Mit einer Einleitung von Kurt Rainer Meist herausgegeben von Horst D. Brandt. Hamburg: Meiner 2002. XXXIX/85 S., ISBN 3-7873-1114-9.

Obwohl bereits Hegels erster Biograph, Karl Rosenkranz, den von ihm als „System der Sittlichkeit“ betitelten Reinschriftentwurf beschrieb, vergingen noch einmal 70 Jahre, bis Georg Lasson den Text erstmals vollständig veröffentlichte. Nachdem der Text 1998 im Rahmen der historisch-kritischen Ausgabe erschienen ist, hat der Meiner-Verlag jetzt eine Studienausgabe vorgelegt. Sie folgt Band 5 der „Gesammelten Werke“, verzichtet jedoch weitgehend auf den kritischen Apparat. Die Orthographie wurde modernisiert, so daß ein gut lesbarer Text entstanden ist. Zu bedauern ist das Fehlen eines Sachverzeichnisses, das in der Ausgabe Lassons noch enthalten war und die Arbeit erheblich erleichtert. – Besondere Beachtung verdient die Einleitung von Kurt Rainer Meist (= M.). Er gelangt zu einer „gänzlichen Neubewertung“ (VII) der Schrift, die bisher als Vorstufe zu Hegels Philosophie des objektiven Geistes galt. Als solche ist das „System der Sittlichkeit“ noch jüngst von Herbert Schnädelbach kommentiert worden (vgl. Hegels praktische Philosophie, Frankfurt am Main 2000, 76–116). Ausgehend von der Darstellung, die Rosenkranz und Rudolf Haym von dem verlorengegangenen Konvolut zur praktischen Philosophie gegeben haben, kritisiert M. die Annahme, daß Hegels seit dem Sommersemester 1802 gehaltene Vorlesung über Naturrecht inhaltlich mit dem „System der Sittlichkeit“ übereinstimme. Im Gegenteil belege der Umstand, daß Hegel beide Manuskripte später aufbewahrte, die Verschiedenheit des Materials. Weil der Entwurf keine Spuren der Überarbeitung zeigt, seine Gliederung aber einige Unsicherheiten aufweist und der letzte Teil nicht mehr ist als eine flüchtig hingeworfene Skizze, zieht M. den Schluß, „daß der vorliegende Text eine – wenn auch weitgehend ausgearbeitete – Zwischenstufe im Übergang zu der anvisierten endgültigen Gestalt ei-

ner vorgesehenen Publikation zu repräsentieren scheint“ (XXVI). Als ihren „Sitz im Leben“ sieht M. eine von Hegel für das Wintersemester 1802/03 geplante Vorlesung zur „Critik des Fichteschen Naturrechts“. Die Vorlesung kam nicht zustande, weil Hegel sie „gratis“ ankündigte, das Recht, kostenlos zu lesen, aber nur den ordentlichen Professoren zukam, und Hegel als Privatdozent die erforderliche Genehmigung verweigert wurde. Das Material, das Hegel in Vorbereitung auf die Vorlesung gesammelt hatte, half ihm nicht nur bei der Abfassung des Naturrechtsaufsatzes, sondern weckte in ihm auch den Gedanken einer weiteren, mehr systematisch verfahrenen Publikation (XXXII–XXXVIII). Folgt man M. bis zu diesem Punkt, trifft seine Hypothese zu und fußt das Manuskript aus dem Herbst 1802 auf Vorarbeiten, die im Zusammenhang mit der angekündigten Vorlesung über die „Critik des Fichteschen Naturrechts“ entstanden sind, bleibt die Frage nach Hegels Beweisziel dennoch offen. Im Blick zumal auf den mit dem Jenaer Hegel weniger vertrauten Leser hätte sich der Rez. deutlichere Hinweise zum Gedankengang des vorliegenden Textes gewünscht. Gemäß den einleitenden Bemerkungen Hegels geht es um die systematische Entfaltung des Verhältnisses zwischen Individuum und Volk. Das methodische Prinzip der Gliederung ist die wechselseitige Subsumtion von Begriff und Anschauung oder Besonderem und Allgemeinem. Dabei übernimmt Hegel die Potenzlehre der Identitätsphilosophie Schellings, auch wenn das für seine Konstruktion wesentliche Moment des Negativen bei Schelling fehlt. Daß Hegel das „System der Sittlichkeit“ nicht fertigstellte, wird im allgemeinen mit den Mängeln erklärt, die sich bei dem Versuch ergaben, den einzelnen Potenzen bestimmte soziale Phänomene zuzuordnen. Demnach steht der Text im Zeichen von Hegels Ringen um die richtige Methode systematischen Philosophierens. Schon wenig später, in den sogenannten Jenaer Systementwürfen, ersetzt Hegel die Kategorie der Sittlichkeit durch die Begriffe des Bewußtseins und des Geistes. Zu einer endgültigen Neubewertung des „Systems der Sittlichkeit“ ist also nur zu gelangen, wenn die kritische Auseinandersetzung mit der praktischen Philosophie Fichtes und Hegels Suche nach einer angemessenen Methode ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Die dafür erforderlichen Primärtexte stehen jedenfalls in ausgezeichnete Qualität zur Verfügung.

G. SANS S. J.

KOSLOWSKI, PETER, *Philosophien der Offenbarung*. Antiker Gnostizismus, Franz von Baader, Schelling. Paderborn: Schöningh 2001. XXXIII/918 S., ISBN 3-506-74795-9.

„Daß zwei Denker vom Range Baaders und Schellings zur selben Zeit und am selben Ort einer neugegründeten Universität [München:1826–1841] als Gründungsprofessoren und in Konkurrenz zu einander dasselbe philosophische Programm einer Philosophie der Offenbarung einzulösen versuchten, ist eine erstaunliche philosophiegeschichtliche Koinzidenz. Daß diese Koinzidenz dem berühmteren Schelling wenig schaden konnte, aber den akademischen Außenseiter Baader in eine prekäre Lage bringen mußte, ist offensichtlich“ (769). Ein Plädoyer für ihn – in Gegenüberstellung von Baaders theosophischer Gnosis und Schellings Gnostizismus – bildet das Kernziel des umfangreichen (und mitunter etwas redundanten) Werks. Es gliedert sich nach der Einleitung, bei durchgezählten 44 Kap., in vier Bücher, die ihrerseits aus mehreren Teilen bestehen.

Erstens: Gnostizismus und theosophische Gnosis als Theorien der Gesamtwirklichkeit. Ihren Anstoß bildet die Frage nach dem Woher des Bösen. Und in der Deutung des Sündenfalls liegt auch der „entscheidende Differenzpunkt zwischen Gnostizismus und Theosophie“ (29): Fall in Gott oder geschöpfliche Sünde. Der Verf. unterrichtet den Leser über Zervanismus, Valentinianismus und Barbelognosis, über die These vom leidenden Gott und die Anthropotrie im Gnostizismus. Über den Hermetismus, der eine Zwischenstellung einnimmt, führt die Darlegung zur theosophischen Gnosis (10. Kap.: Theosophie und Kabbala, 11.: Der Raum als Gottesattribut), näherhin zu J. Böhme. Teil VII bilden drei Kap. zu Einheit und Differenz der Gnosis in ihren gegensätzlichen Gestalten. (Wenn freilich der Irenäus-Titel „Widerlegung der fälschlich so genannten Gnosis“ belegen soll, daß Gnosis nicht mit Häresie gleichgesetzt werden dürfe [273], wäre doch wohl an den Unterschied zwischen allgemein-wörtlicher und spezifischer Namens-Bedeutung des Begriffs zu erinnern.)